

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

wägungen. Wir könnten daher riskieren, in der Kompensationsfrage weittragende Engagements einzugehen, ohne vielleicht den Zweck, die militärische Kooperation Italiens, zu erreichen.

Nachdem wir ferner über das Kompensationsobjekt offenbar nicht im klaren sind und doch nicht im voraus eine Kompensation fixieren können, insolange wir selbst noch nicht wissen, was wir bekommen, können wir meines Erachtens äußerstenfalls nur noch einen Schritt weiter gehen und erklären, daß wir nach Abschluß des — lokalisierten oder allgemeinen — Krieges bereit sind, Italien im Sinne des Artikels VII des Dreibundvertrages eine adäquate Kompensation einzuräumen, falls Italien seine Bundespflichten exakt erfüllt und falls wir selbst Territorien auf dem Balkan, sei es definitiv, sei es in einer die italienische Okkupation des Dodekanesos übersteigenden Dauer, okkupieren sollten.

---

19.

**Graf Berchtold an Herrn von Mérey.**

Telegramm.

Wien, am 31. Juli 1914.

In der Kompensationsfrage hatte ich heute eine lange Unterredung mit Herzog Avarna, bei welcher wir ein vollkommenes Einverständnis erzielten. Der deutsche und italienische Botschafter haben hierauf auf Basis unserer Unterredung eine Herzog Avarna vollständig befriedigende Textierung ausgearbeitet, welche morgen nach Rom telegraphiert wird.

Ich hoffe, daß die Frage nunmehr im Einvernehmen aller Dreibundmächte gelöst erscheint.

Euer Exzellenz wollen Marchese di San Giuliano von Vorstehendem sofort in Kenntnis setzen und hinzufügen, wir rechneten nunmehr, woran ich übrigens nie gezweifelt hätte, mit Bestimmtheit darauf, daß Italien seine Bündnispflicht voll und ganz erfüllen werde.

Zu Ihrer persönlichen Information bemerke ich, daß vor der schwerwiegenden Verantwortung, welche wir durch starres Festhalten an unserer Interpretation des Artikels VII des Dreibundvertrages auf uns geladen hätten, die naheliegenden Bedenken wegen eventueller späterer, erpresserischer Ausnützung des Kompensationsrechtes seitens Italiens zurücktreten mußten.

---

20.

**Graf Berchtold an Herrn von Mérey.**

Telegramm.

Wien, am 1. August 1914.

Euer Exzellenz wollen Marchese di San Giuliano umgehend davon in Kenntnis setzen, daß ich Herzog Avarna nachstehende Erklärung abgegeben habe: